

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**  
**Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2020

Donnerstag, den 18.06.2020

Nummer 925

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur 08. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses	1
Einladung und Tagesordnung zur 09. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juli	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda	3
1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z2 „Indus- triegebiet Zeißig“	3
Bekanntmachung der Aufhebungssatzung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hoyerswerda – Zentrum Altstadt“	3
Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda	5
Bekanntmachung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäfts- jahres 2019	6
Bekanntmachung der Breitband Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäfts- jahres 2019	6
Bekanntmachung der SWH Städtische Wirt- schaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahres- abschluss des Geschäftsjahres 2019	6
<b>Informationen / Informacije</b>	
Aktuelle Ausschreibungen	7
Aktuelle Stellenausschreibungen	7
Sprechtage der Schiedsstelle	7
Sprechtage der Handwerkskammer	8
Befragung zu sorbischen Trachten	8

Die **08. (ordentliche) Sitzung des  
Verwaltungsausschusses** findet am

Dienstag, dem 30.06.2020, um 17:00 Uhr

im Sparkassensaal **VISAVIS**,

**Schloßplatz 2**, 02977 Hoyerswerda, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend -  
- **nicht öffentlich** - statt.

## **Tagesordnung für die 08. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.06.2020**

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der  
Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 07. (ordentl.) Sitzung des Verwal-  
tungsausschusses vom 02.06.2020

### **Beschlussfassung**

- 3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Lieferung und  
Installation von PC`s und Notebooks für Schulen der  
Stadt Hoyerswerda in 02977 Hoyerswerda;  
Vergabe-Nr. I/10.1/20/21-VOL  
**BV0208-I-20**
- 4 Vergabe von Leistungen nach VgV: Lieferung und  
Montage von digitalen Touchboards – Grundschule  
„An der Elster“ in 02977 Hoyerswerda;  
Vergabe-Nr. I/10.1/20/22-VOL  
**BV0209-I-20**
- 5 Anfragen und Mitteilungen

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Die 09. (ordentliche) Sitzung des

**Technischen Ausschusses** findet am

Mittwoch, dem 01.07.2020, um 17:00 Uhr

im Sparkassensaal **VISAVIS**,

Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend -

- **nicht öffentlich** - statt.

### Tagesordnung für die 09. (ordentliche) Sitzung des Technischen Ausschusses am 01.07.2020

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 08. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.06.2020
- 3 Landesgartenschau 2025 im Freistaat Sachsen;  
Hier: Erstellung der Bewerbungsunterlagen  
**BV0200-I-20**
- 4 Dr.-W.-Külz-Straße/Südstraße, Erneuerung Anbindung Geh-/Radweg im Kreuzungsbereich einschließlich Erneuerung Deckschicht auf dem gesamten Weg 521 (entlang Südstraße) in 02977 Hoyerswerda; Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/20/22-VOB  
**BV0210-I-20**

- 5 Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm; Los 01 - Erdbau; Vergabe-Nr. I/60.21/20/23-VOB  
**BV0211-I-20**
- 6 Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, Los 17 - Elektroinstallationen; Vergabe-Nr. I/60.21/20/20-VOB  
**BV0212-I-20**
- 7 Straßensanierung An der Thrune und Schulstraße in 02977 Hoyerswerda; Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/20/21-VOB  
**BV0213-I-20**
- 8 Deckschichterneuerung der inneren C.-v.-Stauffenberg-Straße im Abschnitt Zufahrt Oberschule bis neue Straßenanbindung einschließlich Gehwegneubau in 02977 Hoyerswerda; Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/20/24-VOB  
**BV0214-I-20**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat: Juli 2020

Technischer Ausschuss	01.07.2020	17.00 Uhr	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	06.07.2020	17.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	07.07.2020	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm

OR Zeißig	09.07.2020	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	16.07.2020	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode
OR Dörghenhausen	16.07.2020	19.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79 Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Oberbürgermeisters am 6. September 2020

Am **Montag, den 6. Juli 2020, um 17:00 Uhr**, findet die **1. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Raum 0.39 des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnungspunkte werden auf der Sitzung behandelt:

1. Verpflichtung der Beisitzer und deren Stellvertreter
2. Prüfung und Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 6. September 2020 nach § 7 und § 41 Abs. 4 KomWG
3. Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl am 6. September 2020 nach § 19 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 - 7 KomWO
4. Sonstiges

Gröger

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

### 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z2 „Industriegebiet Zeißig“

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z2 „Industriegebiet Zeißig“ wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2020 vom Stadtrat Hoyerswerda als Satzung beschlossen.

Diese Satzung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann beim Fachdienst Stadtplanung während der Dienstzeiten in diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

#### Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 18.06.2020

Skora

Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Aufhebungssatzung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hoyerswerda – Zentrum, Altstadt“ vom 02.02.1994

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (Sächs.GVBl. S. 542) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I. 3634), hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 26.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hoyerswerda – Zentrum, Altstadt“ vom 02.02.1994, (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr.66) - beschlossen am 22.06.1993, geändert durch Beschluss vom 29.03.1994 - wird hiermit aufgehoben.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs.2 BauGB mit der örtüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, den 10.06.2020

Skora

Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Hinweise:

- a. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- b. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

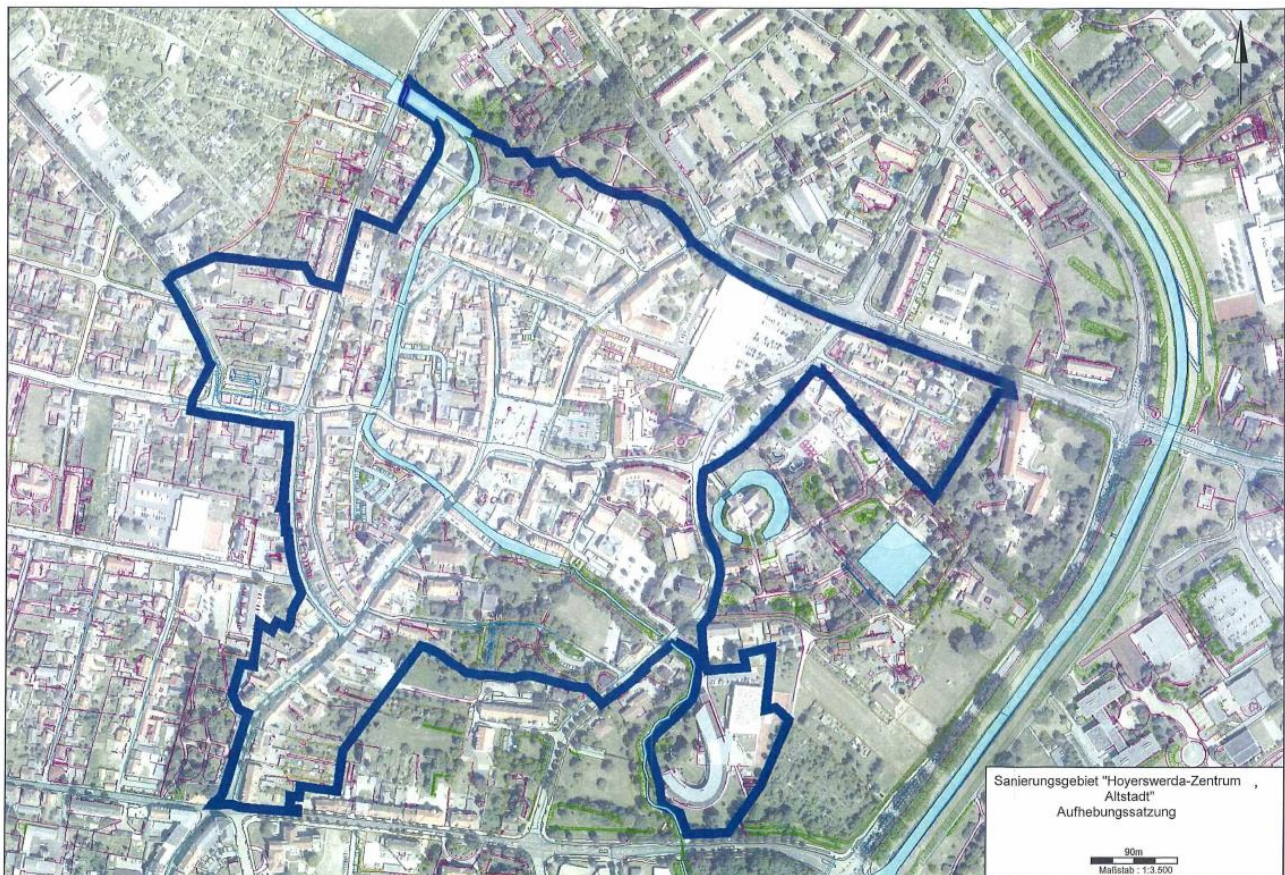
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hoyerswerda, den 11.06.2020

Skora  
Oberbürgermeister

### Anlage



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2019

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.001,02 €	417,09 €	225,23 €
erforderliche Sachkosten	310,65 €	129,44 €	69,90 €
erforderliche Betriebskosten	1.311,67 €	530,15 €	286,27 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.  
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

##### 1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35 €	224,35 €	224,35 €	149,56 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	205,50 €	123,70 €	123,70 €	72,30 €
Gemeinde (inkl.Eigenanteil freier Träger)	881,82 €	182,10 €	182,10 €	64,41 €

\*SVJ - Schulvorbereitungsjahr

##### 1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

###### 1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	3.952,85 €
Zinsen	2.525,02 €
Miete / Erbpacht	7.614,95 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.092,82 €</b>

###### 1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamt</b>	<b>17,71 €</b>	<b>7,38 €</b>	<b>3,98 €</b>

**Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja****Bekanntmachung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019**

Die Geschäftsführung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 02.06.2020

Matthias Brauer  
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der Breitband Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019**

Die Geschäftsführung der Breitband Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 08.06.2020

Jan Schulze  
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019**

Die Geschäftsführung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2019 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den

gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss im Einklang mit dem Lagebericht bzw. dem Konzernlagebericht stehen.

Für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 11.06.2020

Falk Brandt  
Geschäftsführer

## Informationen / Informacije

### Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter [www.Hoyerswerda.de](http://www.Hoyerswerda.de) → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen

Lieferung und Installation von Server- und Switchtechnik für die Oberschule, Claus-von-Stauffenberg-Straße 40 in 02977 Hoyerswerda; Vergabenummer: I/10.1/20/23-VOL

**Ablauf der Angebotsfrist: 29.06.2020, 09:45 Uhr**

Lieferung und Installation von iPads und Transportwagen für Schulen der Stadt Hoyerswerda in 02977 Hoyerswerda; Vergabenummer: I/10.1/20/24-VOL

**Ablauf der Angebotsfrist: 29.06.2020, 10:00 Uhr**

### Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter [www.Hoyerswerda.de](http://www.Hoyerswerda.de) → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Zentrale Verwaltung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als **Sachbearbeiter Druck- und Formularmanagement (m/w/d)** in Teilzeit befristet für ein Jahr zu besetzen.

**Bewerbungsschluss: 19.06.2020**

Im Fachbereich Feuerwehr sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere Stellen als **Notfallsanitäter (m/w/d)** in Vollzeit **unbefristet** zu besetzen.

**Bewerbungsschluss: 30.06.2020**

Im Fachbereich Feuerwehr ist **ab Oktober 2020** ein **Ausbildungsplatz als Brandmeisteranwärter (m/w/d)** zu besetzen. Die zweijährige Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

**Bewerbungsschluss: 24.06.2020**

### Sprechtage der Schiedsstelle

Vorbehaltlich der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung und aktueller Allgemeinverfügungen findet der nächste Sprechtag der Schiedsstelle für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

07. Juli 2020  
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr  
im Zimmer 1.24

im Alten Rathaus, Markt 1, statt. In dieser Zeit ist der Friedensrichter vor Ort unter Tel. 45 71 78 erreichbar.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda  
Schiedsstelle  
S.-G.-Frentzel-Str.1  
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

## Informationen / Informacije

### Sprechttag der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer Dresden bietet in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Wenn es die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung und die Allgemeinverfügungen zulassen, findet für Handwerksbetriebe der nächste Sprechtag am 09. Juli 2020 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda statt.

**Die telefonische Anmeldung ist zwingend erforderlich.**

Termine vereinbaren Sie mit der Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: [dirk.siegmund@hwk-dresden.de](mailto:dirk.siegmund@hwk-dresden.de).

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

### Befragung zu sorbischen Trachten



In der Lausitz sind sorbische Trachten ein prägendes Merkmal und bis heute ein fester Bestandteil der Kultur, insbesondere der Brauchtumpflege. Aus Sorge um das Schwinden dieses Kulturerbes

widmet sich das 2018 gegründete sorbisch-wendische Trachtenforum dem Anliegen der Trachtenpflege, um den Bestand und das Wissen über die Trachten zu bewahren. Über Fragebögen und persönliche Interviews sollen Einblicke zum Stand der Trachtenpflege gewonnen werden, unter anderem über die Anlässe und die Häufigkeit des Tragens von Trachten, über das Wissen zur Geschichte zu Trachten, die Art des Ankleidens und der Aufbewahrung sowie Pflege der Trachten. Ausgehend von den Ergebnissen wollen wir

Maßnahmen für den Erhalt und Fortentwicklung der Trachten zur Diskussion zu stellen.

Außer den Trachtenschneidereien möchten wir vor allem Trachtenträgerinnen und Ankleidefrauen befragen, sowie auch Traditionsvereine, Tanzgruppen, Chöre und Witaj-Gruppen. Dazu sind Sie, liebe Leser, nun gefragt und herzlich eingeladen! Haben Sie einen Bezug zur sorbisch-wendischen Tracht oder kennen Sie jemanden, der sich hierbei angesprochen fühlt, dann bitten wir Sie unsere Aktion zu unterstützen. Bitte schreiben Sie uns unter [trachten@regionalkultur-lausitz.de](mailto:trachten@regionalkultur-lausitz.de) oder melden Sie sich persönlich bei der Projektleiterin Jadwiga Piatza unter der Telefonnummer 0151-5924 3546. Auf diese Weise können wir Interessierten einen Fragebogen zukommen lassen oder ein persönliches Gespräch vereinbaren. Dabei achten wir auf Datenschutz und geben erhobene Daten nicht an Dritte weiter. Über Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen!

### IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

#### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: [pressestelle@hoyerswerda-stadt.de](mailto:pressestelle@hoyerswerda-stadt.de)

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

#### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.